



Erfolgreich durchs HSPV-Studium NRW

Infos für Studienanfänger
Studienjahr 2020



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**



Inhalt

Impressum

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Abteilung Mitgliederbetreuung

Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Hotline: 02 11 29 10 110
E-Mail: werbung@gdp-nrw.de
www.gdp-nrw.de

Stand 6/2020

Struktur der Lehrveranstaltungen	3
Studienverlaufsplan Polizeivollzugsdienst (PVD)	4
Modulübersicht	
Grundstudium	5
Hauptstudium 1	6
Hauptstudium 2	6
Hauptstudium 3	7
Spezielle Module	7
Stichworte und Tipps für GdP-Mitglieder	8-11
Die Vorteile der GdP-Mitgliedschaft	12
Beitrittsformular	13

Der Bachelor ist ein akademischer Grad. Er ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss.

Weitere Studienabschlüsse lassen sich darauf aufbauen.

Der Bachelor-Studiengang wird durch Module gegliedert. In jedem Modul werden eine oder mehrere Lehrveranstaltungen mit einem Lernziel zusammengefasst. Für diese Einheit werden Leistungspunkte (credit points) vergeben.

Theorie-, Trainings- und Praxismodule wechseln sich ab.

Grundstudium

- Theoriemodule
- Training
- Praxis

Hauptstudium 1

- Theoriemodule
- Training

Hauptstudium 2

- Theoriemodule
- Training
- Praxis

Hauptstudium 3

- Theoriemodule
- Training
- Praxis

Spezielle Module

- Orientierungswoche
- Berufspraktisches Training
- Training Soziale Kompetenz
- Berufbezogene Reflexion
- Thesis
- Praxis

Studienverlaufsplan des Studiengangs PVD (B. A.)

Studienjahr 2020/21

(Stand: Redaktionsschluss 18.06.2020)

1. Studien-/Ausbildungsjahr			2. Studien-/Ausbildungsjahr			3. Studien-/Ausbildungsjahr				
Woche	Gruppe A	Gruppe B	Woche	Gruppe A	Gruppe B	Woche	A1	A2	B1	B2
1	Orientierungswoche		1	Hauptstudium 1		1	HS 2.7	HS 2.8	HS 2.6 + BPT	
2	Grundstudium		2	HS 1.1 - 1.4		2	Praxis	Praxis	LAFP 7 Wochen	
3	GS 1 - GS 6		3	BRR 2		3				
4	TSK 1		4	Theorie		4				
5	Theorie		5	HSPV NRW		5				
6	HSPV NRW		6	16 Wochen		6				
7	29 Wochen		7			7				
8			8			8				
9			9			9	LAFP		Praxis	Praxis
10			10			10	7 Wochen			
11			11			11				
12			12			12				
13			13			13				
14			14			14				
15	GS 7 + BBT		15			15	HS 2.8	HS 2.7	Hauptstudium 3	
16	Training (Block I)		16			16			HS 3.1 - 3.2	
17	Urlaub		17	Urlaub		17	Urlaub			
18			18			18				
19	LAFP		19	Hauptstudium 2		19	Praxis	Praxis	BRR 3+4 Theorie HSPV 7 Wochen	
20	4 Wochen		20	HS 2.1 - 2.4		20				
21	GS 7 + BBT		21	TSK 3		21				
22	Training (Block I)		22	Theorie		22				
23	LAFP		23	HSPV NRW		23	Hauptstudium 3		HS 2.8	HS 2.7
24	4 Wochen		24	20 Wochen		24	HS 3.1 - 3.2			
25			25			25	BRR 3+4			
26	Grundstudium		26	HS 1.5 + BPT		26	Theorie			
27	GS 1 - GS 6		27	LAFP		27	HSPV			
28	TSK 2		28	6 Wochen		28	7 Wochen			
29	BRR 1		29			29				
30	Theorie		30			30				
31	HSPV NRW		31	HS 1.5 + BPT		31	Thesis 6 Wochen			
32	29 Wochen		32	LAFP		32				
33			33	6 Wochen		33				
34			34			34				
35			35			35				
36			36			36				
37	GS 7 + BPT		37	Hauptstudium 2		37	HS 3.3 Praxis KPB 6 Wochen			
38	Training (Block II)		38	HS 2.1 - 2.4		38				
39	LAFP		39	TSK 3		39				
40	4 Wochen		40	Theorie		40				
41	GS 7 + BPT		41	HSPV NRW		41				
42	Training (Block II)		42	20 Wochen		42				
43	LAFP		43			43	SpM AP Praxis KPB 8 Wochen einschließl. 5 Wochen Urlaub			
44	4 Wochen		44	Urlaub		44				
45	Einweisung, Orga KPB		45	Urlaub		45				
46			46	HS 2.5 + BPT		46				
47	Grundstudium		47	LAFP		47				
48	GS 8		48	4 Wochen		48				
49	Praxis		49			49				
50	KPB		50	HS 2.5 + BPT		50				
51	8 Wochen		51	LAFP		51				
52			52	4 Wochen		52	Vorbereitung Kolloquium			
							Kolloquium			

Hauptstudium 1 (HS 1)

Studienjahr
Lehrveranstaltungs-
stunden (à 45')
Stunden (à 60')
Selbststudium (à 60')
gesamt
credit points
Prüfungen

HS 1.1 Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum		2.				
HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen	45,00	33,75	35,75	69,50		Klausur (4 Zeitstunden)
HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr	56,00	42,00	39,75	81,75		
HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen	56,00	42,00	40,75	82,75		
HS 1.1.4 Veranstaltung Menschenrechtsbildung	8,00	6,00	0,00	6,00		
		165,00	123,75	116,25	240,00	8,00
HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität		2.				
HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität	45,00	33,75	45,00	78,75		Klausur (4 Zeitstunden)
HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung	30,00	22,50	30,00	52,50		
HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst	45,00	33,75	45,00	78,75		
		120,00	90,00	120,00	210,00	7,00
HS 1.3 Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit		1.				
HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen	30,00	22,50	29,50	52,00		Fachgespräch
HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention	30,00	22,50	29,50	52,00		
HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien	26,00	19,50	26,50	46,00		
		86,00	64,50	85,50	150,00	5,00
HS 1.4 Proseminar Wissenschaftliche Vertiefung		2.				
Proseminar	30,00	22,50	37,50	60,00		Hausarbeit (12 Seiten)
		30,00	22,50	37,50	60,00	2,00
HS 1.5 Training		2.				
HS 1.5.1 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotential	20,00		20,00			Teilnahmenachweis
HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung	66,00		66,00			
HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung	64,00		64,00			
		150,00		150,00		5,00
Summen Module HS 1.1 - 1.5		401,00	450,75	359,25	810,00	27,00

Hauptstudium 2 (HS 2)

HS 2.1 Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen		2.				
HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen	80,00	60,00	63,00	123,00		Aktenbearbeitung, Klausur, Fachgespräch nach Entscheidung Fachbereichsrat
HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen	36,00	27,00	28,00	55,00		
HS 2.1.3 Stadtsoziologie; Polizei und Gewalt	20,00	15,00	17,00	32,00		
		136,00	102,00	108,00	210,00	7,00
HS 2.2 Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe		2.				
HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen	38,00	28,50	27,00	55,50		Aktenbearbeitung, Klausur, Fachgespräch nach Entscheidung Fachbereichsrat
HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte	16,00	12,00	12,25	24,25		
HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben	57,00	42,75	39,00	81,75		
HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle	27,00	20,25	19,00	39,25		
HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten	27,00	20,25	19,00	39,25		
		165,00	123,75	116,25	240,00	8,00
HS 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefährdungspotential		2.				
HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen	24,00	18,00	20,00	38,00		Aktenbearbeitung, Klausur, Fachgespräch nach Entscheidung Fachbereichsrat
HS 2.3.2 Versammlungen	10,00	7,50	9,00	16,50		
HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsätze	38,00	28,50	28,50	57,00		
HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge	16,00	12,00	14,00	26,00		
HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens	22,00	16,50	18,00	34,50		
HS 2.3.6 Fachenglisch	20,00	15,00	23,00	38,00		
		130,00	97,50	112,50	210,00	7,00
HS 2.4 Hauptseminar Wissenschaftliche Vertiefung		2.				
Hauptseminar	36,00	27,00	63,00	90,00		Seminarleistung
		36,00	27,00	63,00	90,00	3,00
HS 2.5 Training		2.				
HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotential im täglichen Dienst	36,00		36,00			Teilnahmenachweis
HS 2.5.2 Erster Angriff und kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung	84,00		84,00			
		120,00		120,00		4,00
HS 2.6 Training		3.				
HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotential (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE	82,00		82,00			Teilnahmenachweis
HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfung	28,00		28,00			
HS 2.6.3 Maßnahmen bei Verkehrsunfällen der Kategorien 1 - 4	40,00		40,00			
		150,00		150,00		5,00
HS 2.7 Praxis GE		3.				
Wachdienst	287,00		287,00			dienstl./Einsatzbewertung
		287,00		287,00	10,00	
HS 2.8 Praxis im Kriminalkommissariat		3.				
Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat	287,00		287,00			dienstl./Einsatzbewertung
		287,00		287,00	10,00	
Summen HS 2.1 - 2.8		467,00	1194,25	399,75	1594,00	54,00

Hauptstudium 3 (HS 3)

Studienjahr
Lehrveranstaltungs-
stunden (à 45')
Stunden (à 60')
Selbststudium (à 60')
gesamt
credit points
Prüfungen

HS 3.1 Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit		3.				
HS 3.1.1	Veranstaltungen mit Konfliktpotential	18,00	13,50	16,00	29,50	Gruppengespräch
HS 3.1.2	Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen	18,00	13,50	16,00	29,50	
HS 3.1.3	Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz	12,00	9,00	12,00	21,00	
HS 3.1.4	Staatsschutz- und Amtsdelikte	12,00	9,00	11,00	20,00	
HS 3.1.5	Polizei im historischen Wandel	12,00	9,00	11,00	20,00	
HS 3.1.6	Europäisierung der Inneren Sicherheit	12,00	9,00	11,00	20,00	
HS 3.1.7	Eingriffsrechtliche Befugnisse bei Internationaler Zusammenarbeit	12,00	9,00	12,00	21,00	
HS 3.1.8	Fachenglisch	12,00	9,00	10,00	19,00	
		108,00	81,00	99,00	180,00	6,00
HS 3.2 Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklung		3.				
HS 3,2	Vertiefung / aktuelle Entwicklungen	36,00	27,00	63,00	90,00	Posterpräsentation
		36,00	27,00	63,00	90,00	3,00
HS 3.3 Praxis		3.				
Praxis		240,00		240,00		dienstliche Bewertung/ Einsatzbewertung
		240,00	240,00	8,00		
Summen HS 3.1 - 3.3		144,00	348,00	162,00	510,00	17,00

Erasmus+: Auslandsaufenthalte sind für Studierende, Lehrende und Personal möglich. Zurzeit beschränkt sich das Angebot für Studierende auf den Fachbereich AV/R, es wird aber demnächst auch für den Fachbereich Polizei gelten.

Spezielle Module (SpM)

Studienjahr
Lehrveranstaltungs-
stunden (à 45')
Stunden (à 60')
Selbststudium (à 60')
gesamt
credit points
Prüfungen

SpM OW Orientierungswoche		1.				
Orientierungswoche		30,00		30,00		Teilnahmenachweis
		30,00		30,00		1,00
SpM BPT Berufspraktisches Training		1.-3.				
BPT 1	Schießen/Nichtschießen	159,00		159,00		Leistungsschein
BPT 2	Eingriffstechniken	191,00		191,00		Leistungsschein
BPT 3	Fahr- und Sicherheitstraining	56,00		56,00		Teilnahmenachweis
BPT 4	Einsatzgrundlagen	40,00		40,00		Teilnahmenachweis
BPT 5	Körperliche Leistungsfähigkeit	29,00		29,00		Leistungsschein
		475,00		475,00		16,00
SpM TSK Training sozialer Kompetenzen		1.-2.				
TSK	1	24,00	18,00	10,00	28,00	Teilnahmenachweis
TSK	2	24,00	18,00	10,00	28,00	
TSK	3	32,00	24,00	10,00	34,00	
		80,00	60,00	30,00	90,00	3,00
SpM Ref. Berufsrollenreflexion		1.-3.				
Ref 1	Grundlagen der Selbstreflexion	8,00	6,00	1,50	7,50	Kollegiale Beratung
Ref 2	Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit	8,00	6,00	1,50	7,50	
Ref 3	Reflexion der eigenen Berufsidentität	8,00	6,00	1,50	7,50	
Ref 4	Abschlussreflexion	8,00	6,00	1,50	7,50	
		32,00	24,00	6,00	30,00	1,00
SpM Thesis		3.				
SPM	Thesis		270,00	270,00		Thesis und Kolloquium
			270,00	270,00		9,00
SpM AP Praxis		3.				
AP 1	Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) oder	120,00		120,00		Teilnahmenachweis/ Abschlussbericht
AP 2	Auslandspraktikum oder					
AP 3	Behördenpraktikum					
AP 4	Polizeinahe Organisationen					
		120,00		120,00		4,00
Summen SPM		112,00	709,00	306,00	1015,00	34,00
Summen Gesamtstudium		1775,00	3608,25	1758,75	5367,00	180,00

Änderungsmitteilung

Bei Änderung persönlicher Daten (z. B. Familienname, Anschrift, Familienstand, Geburt eines Kindes etc.) ist die Ausbildungsleitung, das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) sowie die Stammbehörde (beim Kommissaranwärter die Einstellungsbehörde) schriftlich, mit einer Kopie des entsprechenden Dokuments als Anlage, zu informieren.

Anwartschaftsversicherung

Während der Dauer der Ausbildung ist eine Anwartschaft für eine Krankenversicherung im GdP-Mitgliedsbeitrag enthalten. Vertragspartner ist die SIGNAL/Iduna Krankenversicherungs AG, mit der die GdP einen Rahmenvertrag im Interesse der Mitglieder geschlossen hat.

GdP-App

Für Apple und Android-Handys findet ihr die GdP-App in den üblichen App-Stores.

Unter anderem mit:

- Modul Schichtkalender
- Modul Streifenhelfer u.v.m.

Beihilfe

Beihilfen sind Geldzuwendungen des Dienstherrn zum Teilausgleich der in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen entstehenden Aufwendungen. Es gelten die Bestimmungen der Beihilfeverordnung NRW. Die restlichen Kosten können durch eine private Krankenversicherung abgedeckt werden (siehe freie Heilfürsorge).

Fahndungskostenpauschale

Eine pauschale Fahndungskostenentschädigung wird während des Studiums nicht gewährt.

Freie Heilfürsorge

Die freie Heilfürsorge ist eine Sachleistung des Dienstherrn in NRW für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zur Erfüllung einer Fürsorgepflicht. Sie umfasst die Aufwendungen für vorbeugende Gesundheitsfürsorge, ärztliche Behandlung, zahnärztliche Behandlung, Krankenhaus- und Heilstättenbehandlung, Heilkuren, Heil- und Hilfsmittel, physikalische Heilbehandlungen sowie notwendige Beförderungsauslagen. Manche Leistungen musst du dir zuerst genehmigen lassen. Deshalb solltest du dich immer zuerst beim polizeiärztlichen Dienst oder der zuständigen Sachbearbeitung erkundigen, bevor du Kosten selbst übernehmen musst.

Die kostenlose Heilfürsorge entfällt:

- bei vorzeitiger Dienstunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall
- nach Beendigung der 3jährigen Elternzeit und Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Pensionierung

GdP-Info

Interessante Links:

www.gdp-nrw.de
www.gdp.de
www.hspv.nrw.de

Social Media:



facebook.com/gdpnrw



[@gdp_nrw](https://twitter.com/gdp_nrw)



[Gewerkschaft der Polizei NRW](#)



[gdpnrw](https://www.instagram.com/gdpnrw)

Gehaltsvorschuss

Wenn man aus besonderen Umständen zu unabwendbaren Ausgaben genötigt wird, die man aus eigenen Mitteln nicht bestreiten kann, kann auf Antrag ein unverzinslicher Gehaltsvorschuss von max. 2.560,- Euro gewährt werden.

Die wichtigsten Antragsgründe sind:

- a) Umzug aus zwingenden Gründen
- b) Hausratbeschaffung wegen Heirat oder erstmaligem eigenen Hausstand
- c) Scheidung und damit neuer eigener Hausstand

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung ist die Personalvertretung für alle Kommissarsanwärter/-innen und die sonstigen Auszubildenden (z. B. Kfz-Werkstatt) und steht im ständigen Kontakt zur Ausbildungsleitung, zum Personalrat, zu Dienststellenleitern, zu Kurssprechern und natürlich auch zu den Studierenden.

Krankmeldung

Die Krankmeldung hat umgehend zu erfolgen. Spätestens am 3. Tag ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Grundsätzlich muss neben der Ausbildungsdienststelle bzw. der HSPV auch die Ausbildungsleitung informiert werden.

Mutterschutz

Eine bestehende Schwangerschaft hat Auswirkung auf die Dienstverrichtung und wirkt sich nicht unwesentlich bei der Versetzung zum Ende des Studiums aus. Ausreichende Informationen werden dir durch die Gleichstellungsbeauftragte deiner Ausbildungsbehörde oder durch die

Gewerkschaft der Polizei,
Landesbezirk NRW,
Gudastraße 5 - 7,
40625 Düsseldorf,
Tel.: 02 11 29 10 110 (Hotline),

bereitgestellt.

Wegen deines Studiums solltest du dir keine Sorgen machen. Deine Ausbildungsleitung berät dich über eine Vielzahl von Möglichkeiten. Je nach zeitlicher Lage der Schwangerschaft und des Geburtstermins kann dein Studium unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt an dieser Schnittstelle wieder aufgenommen werden. Dein Anspruch auf Mutterschutzfristen und Elternzeit hat auf den Fortlauf deines Studiums also keine negativen Auswirkungen.

Nebentätigkeit

Nebentätigkeiten sind bis zu 1/5 der Wochenarbeitszeit möglich. Ob es sinnvoll ist, sich während des Studiums mit einer Nebentätigkeit zu belasten, sollte jeder kritisch prüfen. Welche Tätigkeiten genehmigungsfähig sind und welche zumindest schriftlich angezeigt werden müssen, erfahrt ihr bei eurer Ausbildungsleitung bzw. bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/-in der Abteilung VL.

Reisekosten

Reisekosten werden nur auf Antrag gewährt. Anspruch auf Reisekosten kann bei Seminaren, dem Auslandspraktikum sowie bei Dienstreisen während der fachpraktischen Studienabschnitte entstehen.

Sonderurlaub

Durch den Vorgesetzten bzw. den Dienstvorgesetzten kann dir für bestimmte Zwecke Urlaub ohne Anrechnung auf deinen dir zustehenden Erholungsurlaub gewährt werden. Hier kommen u. a. staatsbürgerliche, fachliche, kirchliche, gewerkschaftliche und sportliche Zwecke sowie persönliche Anlässe in Frage. Persönliche Anlässe sind u. a. Niederkunft der Ehefrau (ein Arbeitstag), Tod des Ehepartners, eines Kindes oder Elternteils (zwei Arbeitstage) sowie schwere Erkrankung einer oder eines Angehörigen, soweit diese Person im selben Haushalt lebt (ein Arbeitstag), aber auch zur Betreuung eigener Kinder bei Krankheit eines Elternteils. Auch, kann zwecks Begleitung kranker Kinder zu stationären Kuren, einer medizinisch notwendigen Begleitperson Sonderurlaub mit Besoldung gewährleistet werden. Sonderurlaub wird nur auf Antrag gewährt.

Steuern

Während des Studiums sind u. a. folgende Aufwendungen als Werbungskosten absetzbar:

- Fahrten zur HSPV bzw. Praktikumsdienststelle (abzgl. der erstatteten Kosten)
- Fahrten zu Arbeitsgemeinschaften zwecks Klausurvorbereitungen
- Fachliteratur, Fachzeitschriften sowie Aufwendungen für Kopien
- PC, Drucker, Monitor

Anschaffungskosten sind unstreitig absetzbar (ggf. verteilt auf mehrere Jahre). Dies gilt auch für den gebrauchten PC, den dir ein Kollege verkauft hat.

Weitere Infos: Broschüre „Steuertipps für junge GdP-Mitglieder“ erhältlich unter 02 11 29 10 110

Studienvorschriften

Zu den wichtigsten Studienvorschriften gehören die Studienordnung mit den dazugehörigen Regelungen für den Polizeivollzugsdienst, die Verordnung Ausbildung und Prüfung für den Polizeivollzugsdienst, Laufbahnabschnitt II (VAPPol II Bachelor) sowie die Lehrpläne und Curricula mit den Modulbeschreibungen für die Theorie und die Praxis im Modulhandbuch. Ergänzt werden diese Rechtsverordnungen durch verschiedene Erlasse des Innenministers über die fachpraktische Studienzeit.

Für weitere Informationen kannst du dich an deine zuständige Ausbildungsleitung, oder an Deine Ansprechpartnerin Sandra Anders bei der GdP wenden.

E-Mail: ausbildung@gdp-nrw.de

Trennungentschädigung (TE)

Die Trennungentschädigung wird für Kommissarbewerber nur auf Antrag gewährt.

Wird man zum Zwecke des Studiums von seiner Heimatbehörde zur Ausbildungsbehörde (Fachhochschulstandort) abgeordnet und liegen zwischen der eigenen Wohnung und der Ausbildungsdienststelle bzw. HSPV mindestens 30 km, so besteht ein Anspruch.

Die Höhe ist abhängig vom Familienstand. Bei einer Abwesenheit von mehr als 11 Stunden von der eigenen Wohnung wird ein Verpflegungszuschuss gezahlt. Ein Anspruch auf TE ist nur denkbar, wenn eine Praktikumsdienststelle außerhalb der Einstellungsbehörde zugewiesen wird und diese mindestens 30 km von der eigenen Wohnung entfernt liegt.

Urlaubsanspruch

Der jährliche Erholungsurlaub beträgt bei regelmäßiger Verteilung der Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche 30 Arbeitstage. Er beträgt während eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf zur Ableistung eines Vorbereitungsdienstes 30 Arbeitstage.

Urlaubsantrag

Während des Studiums gibt es festgesetzte Studienpausen (z. B. Weihnachtsurlaub). Diese werden von deiner Ausbildungsleitung auf dem Urlaubsbogen notiert. Jeder sonstige Urlaub muss bei der Ausbildungsleitung beantragt und durch sie genehmigt werden. Auch ein Urlaub während deines fachpraktischen Abschnittes bedarf der Genehmigung der Ausbildungsleitung.

Versorgungsanspruch

Wer hat Anspruch auf Versorgung?

Grundsätzlich Beamte/-innen auf Lebenszeit, die

- mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand treten oder
- wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden

und zu diesem Zeitpunkt die fünfjährige Wartezeit erfüllen. Für die Erfüllung der Wartezeit werden Beamtendienstzeiten, Grundwehrdienst und Zivildienst berücksichtigt; ferner Zeiten in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst (als Tarif-Beschäftigte), soweit sie nach § 10 BeamtVG ruhegehaltfähig sind.

Beamte/-innen auf Probe sind in den Ruhestand zu versetzen, wenn sie aufgrund einer Dienstbeschädigung dienstunfähig geworden sind.

Hinterbliebenenversorgung erhalten Witwen/Witwer sowie die leiblichen und an Kindes Statt angenommenen Kinder. Waisengeld wird gewährt, solange sich ein Kind in Ausbildung befindet, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Endet das Beamtenverhältnis durch Entlassung auf eigenen Antrag, besteht kein Anspruch auf Versorgung. Für die abgeleistete Beamtendienstzeit wird die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung durchgeführt.

Die Vorteile der GdP-Mitgliedschaft

Leistungsstarker Schutz bei den Risiken des polizeilichen Alltags

Berufsrechtsschutz

Die besonderen Gefahren des Polizeiberufes erfordern einen speziellen Rechtsschutz. Dieser wird ohne Einschaltung einer Versicherung durch die GdP gewährt. Die Rechtsschutzleistung erstreckt sich auf die Übernahme der Gerichtskosten und die Übernahme der Kosten des Rechtsanwaltes.

Diensthauptpflicht-Regressversicherung

Bei Regressforderungen des Dienstherrn besteht eine Diensthauptpflichtversicherung für die GdP-Mitglieder. Mitversichert ist auch das außerdienstliche Führen und der Besitz von dienstlichen Schusswaffen (gem. IM/NRW-Bestimmungen).

Deckungssummen:

- 10.000.000 € Pauschal für Personen- und Sachschäden
- 100.000 € für Vermögensschäden
- 50.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten
- 52.000 € für Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege- und Wartungsarbeiten
- 50.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum
- 5.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen
- 5.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von sichergestellten/ beschlagnamten Gegenständen

Dienstfahrzeug-Regressversicherung

Bei Regressforderungen, die sich aus dem Führen von Dienstfahrzeugen, -Booten, -Hunden, -Pferden und -Luftfahrzeugen (bemannt) sowie ferngesteuerten unbemannten dienstlichen Luftfahrzeugen (Drohnen) ergeben.

Deckungssummen:

- 250.000 € Pauschal für Personenschäden
- 250.000 € für Sachschäden
- 150.000 € für Vermögensschäden

Krankenanstaltsversicherung

Ein heißer Tip für **Polizeianwärter/innen**: Kostenfreie Krankenversicherungs-Anwartschaft während der Ausbildungszeit.

Unfallversicherung

Jedes GdP-Mitglied ist durch den Mitgliedsbeitrag bei unserer Polizeiversicherung (PVAG) weltweit gegen Unfall versichert. Dies gilt sowohl für **berufliche** als auch für **außerberufliche** Unfälle. Deckungssummen:

- 3.000 € bei Unfalltod
- 4.000 € bei Invalidität (mit Progression 250%)
- 9.000 € bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
- 5.000 € Bergungskosten
- 5.000 € Kosmetische Operationen
- 500 € Kurkosten/Rehakosten

Zusätzliche Leistung bei GdP-Rentenvertrag

- 7.000 € max. bei Invalidität (bei Vollinvalidität 17.500 €)
- 20.000 € Todesfallsumme

Unfallversicherung bei Sonderkuren

Versicherung bei Sonderkuren mit Krankenhaustagegeldversicherung und Genesungsgeld – auf Anfrage –

Sterbegeldbeihilfe

Sie wird gewährt bei **Tod des Mitgliedes** bis zu 500 € sowie bei **Tod des Ehepartners / eingetragenen Lebenspartners** bis zu 350 €.

Deutsche Polizei

Das informative Mitgliedsorgan mit vielen wertvollen Informationen zu Berufsfragen, aktuellen Neuerungen und Weiterbildungsangeboten.

Bildungs- und Freizeitangebote

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit aus einem umfangreichen Bildungs- und Freizeitangebot zu wählen.

Weitere Versicherungsfragen

Tel. 02 11 29 10 172, (PVAG)
oder 02 11 71 04 202 (Diana Lühr, GdP)

Wir schicken Dir gerne weitere Informationen zu folgenden Themen zu:

Gewerkschaft der Polizei
– Landesbezirk NRW –
Abteilung Mitgliederbetreuung
Gudastraße 5-7

40625 Düsseldorf

Kreuze einfach Deine Wünsche an:

- Das aktuelle GdP-Seminarangebot zur Weiterbildung
- Infos Junge Gruppe
- Infos Frauen Gruppe
- GdP-Rechtsschutzbrochure
- GdP-Eventkalender
-

Beitrittserklärung für Kommissaranwärterinnen/anwärter



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00000468111

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Die GdP Satzung kann eingesehen werden unter www.gdp.de/gdp/gdprnw.nsf/id/AFSDUF-DE_Satzung

Name Herr Frau

Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Telefon Mobil

E-Mail

Gewerkschaftsbeitritt Eintritt in die Polizei

Amtsbezeichnung **Kommissaranwärter(in)** Kursnummer HSPV /

Behörde Kreisgruppe

Anwärt.- / Besoldungs- / Entgeltgruppe **ÖV Fachhochschüler(in)/Anwärter(in)**

Teilzeit: Std./Woche zeitlich unbegrenzt zeitlich begrenzt von bis

Bisherige Mitgliedschaft in anderen Gewerkschaften

Bezeichnung und Zeitraum/Dauer

Diese
Felder
nicht
ausfüllen

Mitgliedsnummer

KG

BG

**Ich willige ausdrücklich und in stets
widerruflicher Weise ein, dass:**

eine während der Ausbildung beitragsfreie Anwartschaftsversicherung bei der PVAG/Signal Iduna Gruppe im GdP-Mitgliedsbeitrag enthalten ist und ich bei Bedarf von der PVAG/Signal Iduna Gruppe dazu informiert und beraten werde und dass meine Adresse, Telefonnummern und Mailadressen zu diesem Zwecke an die PVAG/Signal Iduna Gruppe weitergeleitet werden.

mein Name sowie mein Geburtstag im Zusammenhang mit Ehrungen, Jubiläen, Ergebnislisten u. ä. in Veröffentlichungen der GdP erscheinen.

Kooperationspartner der GdP (derzeit GdP-Service GmbH NRW, PVAG / Signal Iduna Gruppe, OSG, VDP) mit mir zu Werbe- und Informationszwecken Kontakt aufnehmen dürfen und dass meine Adresse, Telefonnummern und Mailadressen zu diesem Zwecke an die Kooperationspartner der GdP weitergeleitet werden.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort / Datum / Unterschrift



Ich ermächtige die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten für Zwecke meiner Betreuung, der Erbringung von GdP-Leistungen und aller im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederbestandsverwaltung, der Mitgliederinformation, meiner Interessenvertretung sowie des Beitragseinzuges im erforderlichen Umfang an Dritte und von der GdP für diese Zwecke eingebundene Dienstleister weiterzugeben. Dabei handelt es sich um Banken, die an dem Beitragseinzug beteiligt sind, Versicherungen, im für in die Mitgliedschaft eingeschlossene Leistungen erforderlichen Umfang, Veranstaltungsorganisationen und Fortbildungseinrichtungen, sofern namentliche Anmeldungen erforderlich sind, der Buch- und Zeitschriftenvertrieb der GdP (VDP GmbH), die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG GmbH) sowie die GdP Service-GmbH NRW, sofern dort Leistungen in Anspruch genommen werden. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Landesdatenschutzgesetzes NRW in der jeweiligen Fassung bzw. nach den bereichsspezifischen Regelungen.
(Die GdP Datenschutzregelungen können eingesehen werden unter www.gdp.de/gdp/gdprnw.nsf/id/DE_Datenschutz)

Ort / Datum / Unterschrift

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich die Gewerkschaft der Polizei widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto abzuführen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft der Polizei, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Hinweis:** Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der Gewerkschaft der Polizei mitteilen.

BIC IBAN

Genaue Bezeichnung der Bank / Ort

Ort / Datum / Unterschrift



Hiermit bestelle ich das „Polizei-Fach-Handbuch“, Ausgabe NRW

beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb (VDP) mit Abonnement.

Lieferumfang Loseblatt-Ausgabe: Grundwerk mit 5 Ordnern, ca. 6.200 Seiten, zu 56,00 € plus 5 Nachträge pro Jahr. Der Preis der Aktualisierungen richtet sich nach dem Umfang, der Umfang ist abhängig vom Gesetzgeber.

Bezugsbedingungen: Die Bestellung gilt für die Mindestdauer von 12 Monaten. Das Abonnement verlängert sich nach Ablauf der Mindestbezugsdauer um jeweils ein Quartal, falls nicht spätestens 6 Wochen vor Quartalsende gekündigt wurde.

Zahlungswunsch:

- Abbuchung. Ich ermächtige den VDP widerruflich, die von mir zu leistenden Zahlungen abzubuchen; Kontodaten wie weiter oben angegeben.
 nach Lieferung durch **Überweisung**.

Widerrufsrecht: Ich weiß, dass ich meine Bestellung ohne Begründung innerhalb von 14 Tagen widerrufen kann. Hierzu muss ich mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Brief, Telefax oder E-Mail) den VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb, Forststraße 3a, 40721 Hilden, E-Mail: service@vdpolizei.de, Telefon: 0211-7104 212, Fax: 0211-7104 270, informieren. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren AGB unter www.vdpolizei.de. Dort finden Sie auch unsere Hinweise zu unseren Datenschutzregelungen.

Datum Unterschrift

**Die Kosten für das Grundwerk in Höhe von 56,00 €
sowie der ersten Nachtragslieferung entfallen bei Neueintritt in die GdP!**

#wirmischenunsein




Gewerkschaft der Polizei NRW

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Abteilung Mitgliederbetreuung

Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Hotline: 02 11 29 10 110
E-Mail: werbung@gdp-nrw.de
www.gdp-nrw.de

 facebook.com/gdpnrw

 [@gdp_nrw](https://twitter.com/gdp_nrw)

 [Gewerkschaft der Polizei NRW](https://www.youtube.com/Gewerkschaft%20der%20Polizei%20NRW)

 [gdpnrw](https://www.instagram.com/gdpnrw)

Stand 6/2020

